

Das Qualifizierungschancengesetz

Hierbei sollen alle Arbeitnehmer:innen von einer Weiterbildungsförderung profitieren können – unabhängig von ihren Qualifikationen, dem Lebensalter oder der Größe des Unternehmens, in dem sie beschäftigt sind.

Angebot der SVG-Hamburg eG

Qualifizierung zum Service- und Kurierfahrer Qualifizierung zum LKW-Fahrer Qualifizierung zum Busfahrer Beschleunigte Grundqualifikation Deutschkurs für Berufskraftfahrer (w/m/d)

Kontakt

Sie benötigen Unterstützung bei der Antragsstellung? Wir helfen Ihnen gern!

Ihre Ansprechpartnerin: Andrea Schatte Mail: a.schatte@svg-hamburg.de Tel: 040 25 450 - 112



Förderung	Beschäftigte Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten	Beschäftigte Betriebe mit 50 – 499 Beschäftigten	Geringqualifiziert Beschäftigte
Übernahme Lehrgangskosten) % bzw. 100% bei Vollendung 45. Lebensjahr der Schwerbehinderung	100 %
Arbeitgeberbeteiligung) % bzw. entfällt bei Vollendung 45. Lebensjahr der Schwerbehinderung	entfällt entfällt
Arbeitsentgeltzuschuss	75 %	50 %	bis zu 100 %